

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den vorgehenden, glaubt sie sich jeder Erwiderung enthalten und das Urtheil getrost dem Leser überlassen zu dürfen.

Bern, den 23. Februar 1856.

Der Direktor der Erziehung:

Dr. Lehmann.

Schul-Chronik.

Bern. Auch das Lehrerkollegium des Progymnasiums in Thun hat dem Tit. Großen Rathe eine Vorstellung gegen die projektirte Zentralisation des wissenschaftlichen Unterrichtes eingereicht. Die Schlüsse derselben gehen dahin:

- 1) Die Zentralisation des wissenschaftlichen Unterrichtes nach der humanistischen sowol als realen Richtung ist nur für die höhern Stufen desselben durchzuführen.
- 2) Die Progymnasien behalten ihren bisherigen Wirkungskreis unverkümmert bei und bleiben demnach Vorbereitungsanstalten nicht nur fürs öffentliche Berufsleben im Allgemeinen, sondern auch ins Besondere für die höhern Stufen wissenschaftlicher, humanistischer und realer Bildung.
- 3) Die Grundzüge ihrer Organisation werden in einem speziell ihnen gewidmeten Gesetzesabschnitte ausgesprochen.

— Die „Bernertzeitung“ legt den Beschlüssen der Schulsynode betreffend die neuen Schulgesetzentwürfe deßhalb wenig Werth bei, weil die Mitglieder der Synode größtentheils „nur Primarlehrer“ seien! — Wir wollen uns dieses Kompliment ad notam nehmen.

Zürich. Ueber das Seminar enthält der Entwurf betreffend die Revision des Volksschulwesens folgende Bestimmungen: 1) Das Institut der Präparanden soll aufhören, der Austritt aus der Sekundarschule mit dem Eintritt in das Seminar zusammenfallen und in letzterm ein vierjähriger Kurs stattfinden. Ueber die Unterstützung der Sekundarschüler, welche sich auf den Lehrerstand vorbereiten, sollen noch weitere Bestimmungen getroffen werden. 2) Es soll im Seminar kein besonderer Unterricht für Ausbildung von Sekundarlehrern erteilt werden. Beim Austritt aus dem Seminar kann kein Zögling in irgend einem Fache die Sekundarlehrerprüfung bestehen. 3) Der Konviktt im Schullehrerseminar soll aufgehoben werden.

Schwyz. Die „Schwyz. Ztg.“ berichtet über neuere Verhandlungen der Jüz'schen Direktion, welche am 21. Februar in Zürich versammelt war. Ein von Schwyz vorgelegter Seminarplan war im Allgemeinen befriedigend befunden. Auf die neuliche Ausschreibung von 30 Stipendien à Fr. 100 sind nur 6 Anmeldungen erfolgt. Bei dem Anlaß entschied die Direktion grundsätzlich, daß Stipendien nur an Besucher öffentlicher Schulen ausgerichtet werden sollen, weil dieselbe indirekt auch eine Unterstützung der Sekundarschulen im Kanton bezwecke. An zwei Lehramtskandidatinnen zur Unterbringung in die Anstalt des Hrn. Ariger in Freiburg wurden je Fr. 300 ausgerichtet. Von Schwyz wird gewünscht, daß aus den Fr. 20,000 aufgelaufener Zinsen ein Betrag von Fr. 12,000 zur Unterstützung der schwyzertischen Sekundarschulen direkt verwendet werde, unter Verufung auf frühere Vorgänge und weil dadurch das Stammkapital keine reelle Einbuße erleide. Die Regierung von Schwyz soll diesfalls bestimmte Vorschläge machen, ehe die Direktion entscheiden will.

Appenzell A. Rh. Ein Privatverein hat 1838 in Herisau eine Realschule gestiftet und unterhalten, deren Fonds durch Geschenke und Vergabungen bis auf 47,000 Fr. stiegen. Erst wurde der Unterricht durch drei, seit längerer Zeit wird er durch vier Lehrer vermittelt. Jetzt ist der Realschulverein Willens, die schöne Anstalt der Gemeinde zu übergeben, aber nicht mit dem Kapital von 47,000 Fr., zu dessen Zinsen noch Schulgelder oder andere Beiträge gelegt werden